

10. Sitzung

des Umweltausschusses

Tag der Sitzung

16.03.2017

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf
Edgar Fellner, 84048 Mainburg
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Fritz Mathes, 93309 Kelheim

tiftt um 14:13 Uhr bei TOP 1 ein.

Vertretung für Herrn Thomas
Obster

FEHLENDE KREISRÄTE:

Thomas Obster, 84094 Elsendorf

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Astrid Heuberger, Johann Auer, Reinhard Schmidbauer, Sonja Endl, Heinz Pirthauer,
Michaela Kaltenegger, Julia Schönhärl, Ludwig Friedl von der Energieagentur
Regensburg

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Anträge Klärschlamm - Klimaschutz Richard Zieglmeier
2. Sachstandsbericht Wertstoffhöfe, -zentren und Bauschuttdeponien
3. Leitfaden zur Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte
4. Abfallbilanz 2016
5. Errichtung, Betrieb und Finanzierung von Wertstoffhöfen und -zentren
6. Stromanschluss Bauschuttdeponie Haunsbach
7. Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2017, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 371: Anträge Klärschlamm - Klimaschutz Richard Zieglmeier

Kreisrat Zieglmeier will in seinem Antrag wissen, welche alternativen Erzeugungspotenziale können diesen Windstrom ersetzen? Geschäftsführer von der Energieagentur Regensburg Herr Friedl stellt klar, dass im Landkreis Kelheim dieses Potenzial des Windstromes ersetzbar ist. Hier liegen die besten Voraussetzungen im Landkreis bei der Photovoltaik, die er für durchaus noch ausbaufähig hält. Weiteres Potenzial sieht Herr Friedl bei der Energieform Biomasse. Im zweiten Teil der Frage will Kreisrat Zieglmeier wissen, wie können Speicherverfahren bei „Strom KEH 2030“ diesen Windstrom ersetzen? Herr Friedl verweist auf die enormen Fortschritte in der Speichertechnologie in den letzten zwei bis drei Jahren. Photovoltaik und Speichertechnik sind inzwischen eine Einheit. Frau Schönhärl erklärt, dass gemeinsam mit den Gemeinden die Erzeugungspotenziale umgesetzt werden sollen sowie landkreisweit die Ziele des Klimaschutzgesetzes.

Beim Bereich Klärschlamm erläutert Herr Pirthauer, dass der Arbeitskreis eine Hilfestellung durch das Klärschlammkonzept erarbeitet hat. Die Zuständigkeiten liegen aber bei den Gemeinden bzw. bei den Abwasserzweckverbänden und nicht beim Landkreis. Den Mitgliedern der Projektgruppe wurde der Schlussbericht am 23.03.2011 vorgestellt und beim gleichen Termin wurde die Arbeitsgruppe aufgelöst. Bei einer Bürgermeister-Dienstbesprechung am 30.05.2011 wurde das Konzept an alle Teilnehmer übergeben. Der Sachstand wurde dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.07.2011 zur Kenntnis gegeben. Die Aufbringung von Klärschlamm auf den Feldern ist noch zulässig. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Kreisräte Zieglmeier, Reichl, Fellner, Schmalz, Stiglmaier und Mathes. Die Umweltausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 372: Sachstandsbericht Wertstoffhöfe, -zentren und Bauschuttdeponien

Frau Kaltenegger erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Aufstellung von allen Wertstoffhöfen, -zentren und Bauschuttdeponien aus der von allen Anlagen die Öffnungszeit, Öffnungszeiten sowie die personelle Besetzung hervorgeht wird den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Bauschuttdeponie Asbach-Rohr

Kreisrat Fellner hat zur Sitzung vom 29. November 2016 hinsichtlich der Bauschuttdeponie Asbach-Rohr folgende Informationen erläutert bekommen:

Die Bauschuttdeponie hat eine Gesamtfläche von ca. 12.000 m² und teilt sich auf in eine reine Deponiefläche ca. 6.500 m², in eine Wertstoffannahmefläche ca. 1.500 m² und in eine restliche naturbelassene Fläche ca. 4.000 m².

Das restliche Verfüllvolumen beträgt ca. 14.000 m³. Die Deponiefläche dürfte bis ca. Mitte des Jahres 2019 verfüllt sein. Im Folgejahr 2020 erfolgt dann die Rekultivierung.

Neuregelung ElektroG

Wie dem Umweltausschuss bereits in der Sitzung vom 21.06.2016 mitgeteilt wurde, ist das Gesetz zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) neu geordnet worden.

So sind im Landkreis Kelheim ab 01.01.2017 Bildschirme, Monitore und TV-Geräte separat zu sammeln. In allen Wertstoffzentren sowie in der Bauschuttdeponie Haunsbach wurden am 30.12.2016 die von der Stiftung ear (elektro-altgeräte register) zur Verfügung gestellten 38 m³ Container aufgestellt.

In § 14 sind gleichzeitig zwei Vorgaben der gesammelten Menge für die Übergabe festgelegt. Zum einen, dass jeder Container mit einer festgelegten Mindestmenge von 30 m³ befüllt sein muss und dass eine bruchssichere Beladung erfolgt ist.

Bei einer Fachtagung im Februar in Augsburg wurde deutlich von verschiedenen Referenten darauf hingewiesen, dass die wichtigste Voraussetzung die bruchssichere Beladung ist. In den Anlagen ist eine bruchssichere Beladung ohne technische Hilfsmittel grundsätzlich nur möglich, wenn der Container von hinten beladen wird. D.h. nach zwei Reihen aufgestapelter Geräte bzw. bei rund 20 m³ muss aus Gründen der Arbeitssicherheit der Container geschlossen und zur Abholung angemeldet werden.

Die Verwaltung hat am 17.02.2017 in einem Schreiben an die Stiftung ear auf diese Problematik hingewiesen und um eine zeitnahe Entscheidung gebeten, dass aufgrund der aufgezeigten Sachlage die Mindestmenge überdacht werden muss oder andere dafür geeignete Behälter zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Umweltausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 373:	Leitfaden	zur	Erstellung	kommunaler
	Abfallvermeidungskonzepte			

Herr Pirthauer legt diesen Tagesordnungspunkt dar. In der letzten Sitzung wurde der Umweltausschuss darüber informiert, dass das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einen Leitfaden zur Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte herausgegeben hat.

Die Ergebnisse des Leitfadens beruhen auf einer Befragung bayerischer Kommunen sowie neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und beziehen sich insbesondere auf 29 detailliert beschriebene Maßnahmen.

Nachdem diese Maßnahmen nur zu einem kleinen Teil die kommunale Abfallwirtschaft betreffen, wurden alle Sachgebiete im Hause um Mitteilung gebeten, ob an einem Abfallvermeidungskonzept Bedarf gesehen wird, bzw. welche Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. bereits geplant sind.

In der gesetzten Frist wurde von keinem Sachgebiet Bedarf an einem Abfallvermeidungskonzept gesehen, vielmehr wurde mitgeteilt, dass ein Großteil der Vorschläge bereits umgesetzt (z.B. HR1, HR3, HR4, IR2, HS1, HS4, RS1, RS2, FS2,

FL3, IN1) oder geprüft und wieder eingestellt wurden (HR2, FS1, HL2, FL2) bzw. bereits in Vorbereitung ist (HS3).

Aufgrund des o.a. Sachstandes wäre somit aus Sicht der kommunalen Abfallwirtschaft derzeit der zu erwartende Verwaltungsaufwand größer als der zu erwartende Erfolg.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass im Landkreis bereits Projekte umgesetzt werden (insb. Handlungskonzept Bildung und Energie Netz, Handlungskonzept Energie und Klima 2020 sowie Ökoprotit im Bauhof), die teilweise über die Vorgaben des Leitfadens hinausgehen.

Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 374: Abfallbilanz 2016

Herr Pirthauer erläutert die wesentlichen Punkte zur versandten Abfalljahresbilanz 2016. Die Recyclingquote liegt bei 66,85 %. Die Gesamtkosten der wilden Müllablagerungen sind um 7,85 % gestiegen, auf 27.343,16 €. Die Kreisräte Hobmaier, Stiglmaier und Zieglmeier erkundigen sich zu einigen Punkten. Die Umweltausschussmitglieder nehmen Kenntnis von der Abfalljahresbilanz 2016.

Der Bußgeldkatalog für „Wilde Müllablagerungen“ wird den Ausschussmitgliedern per E-Mail zugesandt (erfolgt am 30.03.2017).

Beschluss-Nr. 375: Errichtung, Betrieb und Finanzierung von Wertstoffhöfen und -zentren

Herr Pirthauer berichtet über diesen Tagesordnungspunkt. Bereits im Juli 1990 hat der Umweltausschuss die Errichtung von damals sogenannten Wertstoffcontainerhöfen beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde folgender Mindestbedarf an Sammelcontainern vorgegeben: 3 Glas, 1 Alteisen, 1 Weißblech, 1 Alu, 1 Altkleider, 3 Kunststoffe, 1 Altöl, 1 Altfett, 1 Styropor. Zudem sollte es einen Unterstand für das Personal und eine Unterstellmöglichkeit für die Kleinteile wie z.B. Batterien geben. Die Annahme von Grüngut wurde den Gemeinden freigestellt. Nachdem es keine gesetzliche Regelung gab, wurde davon ausgegangen, dass die Gemeinden die Grundstücke und das Personal auf ihre Kosten zur Verfügung stellen und der Landkreis nur die Kosten für die Einrichtung und die Umzäunung übernimmt.

Nachdem Anfang 1991 das BayAbfAlG mit folgender neuen Regelung in Kraft getreten ist – ¹Die kreisangehörigen Gemeinden unterstützen den Landkreis bei der Durchführung von Verwertungsmaßnahmen auf ihrem Gebiet.²Sie stellen insbesondere Grundstücke, Einrichtungen und Personal zur Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen bereit.³Vor der Festlegung solcher Maßnahmen hat der Landkreis den kreisangehörigen Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.⁴Die Kosten für die Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden nach den Sätzen 1 und 2 trägt der Landkreis“ – hat der Umweltausschuss am 10.4.1991 beschlossen, die Kosten für die komplette Errichtung und Ausstattung zu übernehmen.

Eine hausinterne Kalkulation für einen damals für zweckmäßig erachteten Wertstoffcontainerhof (Befestigung nur mit Mineralbeton und nur die o.a. Container und Unterstände) wurden hausintern Investitionskosten je Hof von unter 100.000,00 DM ermittelt. Um „Luxusausführungen“ auf Kosten der Gebührenzahler zu vermeiden,

wurde daraufhin der Beschluss am 20.06.1991 dahingehend präzisiert, dass ein Höchstbetrag von 100.000,00 DM festgelegt wurde. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden 14 Anlagen bis zum Jahr 1993 errichtet.

Um den Grundsatzbeschluss nicht anzutasten, wurden im Laufe der Jahre folgende Zusatzregelungen getroffen:

- Die Kostenbeteiligung erhöht sich jährlich um den Lebenshaltungskostenindex (aktuell bedeutet dies eine Pauschale von 78.904,00 €).
- Bei der Errichtung von Wertstoffzentren erhöht sich die Pauschale aufgrund des deutlich größeren Platzbedarfes um 50 %.
- Nachdem vielerorts die Anlagen bis in die Abendstunden geöffnet werden müssen um den Besucherandrang zu bewältigen, wird zusätzlich zu der Pauschale die Kostenerstattung für die Beleuchtung (nicht Erschließung) übernommen.
- Umbauten bzw. Verbesserungsmaßnahmen werden bis zur Höhe der noch nicht abgerufenen Pauschale erstattet.
- Kosten für den Unterhalt der Anlage werden übernommen, wenn diese vorab geprüft und für erforderlich erachtet werden.
- Soweit größere Beträge in die Anlagen investiert werden, ist im Gegenzug die Nutzungsvereinbarung entsprechend zu verlängern.

Nachdem die aktuelle Beschlusslage somit sehr unübersichtlich ist und nach Abschluss der bereits beschlossenen Umbauten in keiner der Anlagen in absehbarer Zeit Handlungsbedarf besteht, wird vorgeschlagen, alle bisherigen im Hinblick auf die Errichtung, Betrieb und Finanzierung von Wertstoffhöfen und -zentren ergangenen Grundsatzbeschlüsse aufzuheben und für die Zukunft neu zu regeln. Es ergeht folgender

Beschluss:

Ab 1.1.2018 gelten für Errichtung, Betrieb und Finanzierung von Wertstoffhöfen und –zentren folgende neue Regelungen:

- Die Kostenbeteiligung des Landkreises für die Neuerrichtung von Wertstoffhöfen inkl. Beleuchtung wird auf 100.000,00 € festgelegt. Die Pauschale erhöht sich bei der Errichtung eines Wertstoffzentrums um 50 %.
- Die Pauschale wird jährlich, ausgehend vom 01.01.2017, entsprechend dem vom statistischen Bundesamt für Deutschland veröffentlichten Verbraucherpreisindex (gesamt) angepasst.
- Kosten für Erweiterungen und Umbauten werden übernommen, wenn diese vorab beantragt und vom Landkreis als erforderlich erachtet werden. Der Höchstbetrag orientiert sich dabei anteilmäßig an der festgelegten Pauschale für eine Neuerrichtung.
- Grundvoraussetzung für eine Kostenübernahme ist eine Nutzungsdauer der Anlage von mindestens 10 Jahren.
- Die Kosten für den Unterhalt trägt der Landkreis. Maßnahmen deren Gesamtkosten über 500,00 € liegen, sind vorab zur Prüfung der Notwendigkeit und zur Entscheidung anzuzeigen und zu begründen.
- Für das zur Verfügung gestellte Gelände wird je nach Lage und erforderlicher Erschließungskosten eine jährliche Pacht bis zu einem Höchstbetrag von 1,00 € pro m² für die tatsächlich für die Wertstoffannahme nutzbare Fläche bezahlt.
- Die näheren Einzelheiten zum Betrieb und zum Unterhalt werden in einer Nutzungsvereinbarung festgelegt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 376: Stromanschluss Bauschuttdeponie Haunsbach

Herr Pirthauer erklärt diesen Tagesordnungspunkt. Bereits im Jahr 2007 wurde geprüft, ob ein Stromanschluss für die Anlage Haunsbach wirtschaftlich zu realisieren wäre. Der damalige Netzbetreiber bezifferte die Anschlusskosten inklusive der 1,1 km langen Leitung auf rund 40.000,00 €, so dass das Vorhaben nicht weiter verfolgt wurde.

Inzwischen hat der Landkreis das Nachbargrundstück erworben und eine Kiesabbaugenehmigung beantragt. Nachdem sich ein Strommasten auf dem Bereich des Kiesabbaugeländes befindet, in dem 2018 der Abbau begonnen werden soll, wurde geprüft, wie in diesem Bereich der Abbau erfolgen kann bzw. muss. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung festgestellt, dass auf dem erworbenen Grundstück keine Grunddienstbarkeit für den Masten eingetragen ist. Von der Bayernwerk AG wurde deshalb der Rückbau des Masten gefordert.

Aufgrund des Rückbaues (vermutlich 2018) wird die Leitung an der Ortsverbindungsstraße nach Haunsbach, d.h. direkt am Bürogebäude der Deponie vorbei, neu verlegt. Aus diesem Grund ist es möglich einen „normalen“ Hausanschluss herzustellen.

Mit dem Anschluss wäre es möglich, den gemieteten Gastank zu entfernen und das Bürogebäude so wirtschaftlicher zu betreiben. Zudem kann dann auch ein Masten für eine nächtliche Ausleuchtung angebracht werden, um die regelmäßigen Einbrüche mit Diebstählen und Beschädigungen einzudämmen.

Im Zuge dieser Maßnahme sollte auch der marode Anbau des Bürocontainers erneuert und mit Strom versorgt werden. Kreisrat Faltermeier schlägt vor, dass wenn schon aufgedrungen wird, auch eine Wasserleitung verlegt werden sollte. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, den Netzanschlussvertrag mit der Bayernwerk AG zu unterzeichnen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. : Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 15:15 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl